



WILHELMSTIFT

Katholisches Kinderkrankenhaus



KKW-Schutzkonzept

Hinsehen – Handeln – Schützen

Prävention von Grenzverletzungen und sexueller Gewalt

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1.Präambel	3
1.1. Zielgruppe.....	3
2. Präventive Aspekte	3
2.1. Risikoanalyse.....	4
2.2. Verhaltenskodex	5
3. Intervention.....	5
3.1. Grenzverletzung, Grenzüberschreitung	5
3.2. Sexuelle Übergriffe.....	5
3.3. strafbare sexuelle Handlungen	5
4. Handlungs- und Informationswege	6
5. Meldewege	8
5.1. fachkundige Ansprechpartner intern	8
5.2. Fachberatungsstellen und Opferhilfen	8
6. Qualitätssicherung	10
6.1. Einführungstage für neue Mitarbeiter*innen, Aus- und Fortbildung mit Teilnahmelisten und Kontrolle durch die Abteilungsleitungen.....	10
6.2 Qualitätsmanagement	10
7. Mitgeltende Unterlagen	11

© Katholisches Kinderkrankenhaus Wilhelmstift, Thomas Kobsa, Annica Dornecker
Alle Rechte vorbehalten. Nutzung, Vervielfältigung, Weitergabe und Speicherung nur mit
ausdrücklicher Genehmigung.

Bildquelle: www.pixabay.com

1. Präambel

Das vorliegende **WILHELMSTIFT-Schutzkonzept** regelt seit 2012 unsere Haltung zu Nähe und Distanz, entsprechende Maßnahmen zur Prävention von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen sowie Handeln im Verdachtsfall oder bei konkretem Anlass.

Mit diesem Konzept beziehen wir aus tiefster Überzeugung klar Stellung zur Präventionsordnung (PrävO)¹ des Erzbistums. Wir haben einen besonderen Schutzauftrag, sensibel zu sein für die unterschiedlichsten Formen der sexualisierten Gewalt.

Ziel eines Schutzkonzeptes ist es, den bestmöglichen Schutz der uns anvertrauten Personen vor (sexualisierter) Gewalt als festen, selbstverständlichen Bestandteil des eigenen Wertekodex¹ in der Einrichtung bzw. Organisation zu verankern, das jeweilige fachliche Handeln danach auszurichten und so Handlungssicherheit für Kollegen und Kolleginnen herzustellen.

Wie in unserem Leitbild niedergeschrieben, stehen bei uns die Kinder und Jugendlichen mit ihren Schwierigkeiten, Krisen und Krankheiten mit deren Familien im Mittelpunkt unseres Handelns!

Wir widmen uns ihnen engagiert und in all unserer Professionalität. Grundsätzlich wollen wir den Patienten und Patientinnen einen respektvollen, reflektierten und fachlich fundierten Kontakt anbieten und somit eine Kultur der Achtsamkeit miteinander tragen. Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.

In Kinderkrankenhäusern kommt es natürlich auch im professionellen Umgang mit kindlichen Patienten immer wieder zu körperlicher Nähe vom Personal zum Patienten zum Beispiel beim Vertrauen Schaffen oder Trösten. Umso wichtiger ist es, dabei eine funktionierende Nähe-Distanz-Regulation des medizinischen Personals auszubilden und einzufordern, in der Grenzüberschreitungen vermieden, Grenzverletzungen erkannt und besprochen werden.

Der Kern des Schutzkonzeptes mit seiner Selbstverpflichtung ist damit denkbar einfach und schafft Handlungssicherheit:

- Wir bieten den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen einen angemessenen, fachlich fundierten Kontakt an.
- Unangemessenes Verhalten oder vorsätzliche Grenzverletzungen schließen wir aus.
- Wir kommen über diese sensiblen Inhalte offen miteinander ins Gespräch.

1.1. Zielgruppe

- Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Patientenkontakt
- Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit gelegentlichem Patientenkontakt (beispielsweise Sekretariate, technischer Dienst, Hol- und Bringedienst)
- Alle Ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Das WILHELMSTIFT-Schutzkonzept konkretisiert die Ausführungen des Erzbistums Hamburg für unser Haus. Ausführliches finden Sie in der **Arbeitshilfe:**

[Hinsehen – Handeln – Schützen,](#)
[Prävention im Erzbistum, Fachstelle Kinder- und Jugendschutz, 2018](#)
[Kerger-Ladleif, Halley-Witte](#)

¹ (überarbeitet im Februar 2018 durch Dr. Stefan Heße, Erzbischof Hamburg)

2. Präventive Aspekte

2.1. Risikoanalyse

Kinderkrankenhäuser zählen strukturell zu Einrichtungen mit hohem Risikopotential für mögliche Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt: Hier werden Patienten betreut, die bei pflegerischen, diagnostischen oder therapeutischen Maßnahmen mit Krankenhauspersonal oftmals allein und unbeobachtet sind. In Klinikbereichen mit aufmerksamkeits- oder bewusstseinsreduzierten Patienten wie Intensivstationen, Operations- oder Aufwachräumen oder kinder- und jugendpsychiatrischen Stationen ist eine hohe Wachsamkeit geboten. Hier werden u.a. Kinder mit großen Wünschen nach ausschließlicher Beziehung ebenso betreut wie Kinder und Jugendliche mit der tatsächlichen Erfahrung von erlebter Grenzverletzung.

Stärken	<ol style="list-style-type: none"> 1. Hohes Engagement der Mitarbeiter*innen. 2. Positive Erfahrungen mit dem offenen, klaren Umgang zum Thema. 3. Offene Fehlerkultur und hohes Einfühlungsvermögen. 4. Thema „Schutz vor Grenzverletzungen“ ist den Mitarbeiter*innen bekannt und seit 2010 in der Kinder- und Jugendpsychiatrie etabliert, seit 2014 in den somatischen Bereichen. 5. Große Meilensteine wie die Pflichtschulungen sind in konstanter Umsetzung. 6. Alle Mitarbeiter*innen gaben und geben neben dem erweiterten Führungszeugnis auch die erweiterte Selbstauskunft ab. 7. In den Einstellungsgesprächen neuer Mitarbeiter*innen wird das Wesentliche des Schutzkonzeptes mit Blick auf die Prävo erläutert.
Risiken	<ol style="list-style-type: none"> 1. Hohes Einfühlungsvermögen Einzelner führt zu unprofessioneller Nähe. 2. Manche Kinder und Jugendliche wünschen ausschließliche Beziehung: Dies lässt bei dem Betreuer oftmals ein Hochgefühl, der langersehnte „Retter“ zu sein und gefährdet eine nicht verstrickte Distanz. 3. Das lange Begleiten von Familien kann die Mitarbeiter*innen dazu verleiten, grenzüberschreitend zu handeln und private Kontakte zuzulassen. 4. Hierarchie des Krankenhauses kann die direkte Ansprache gefährden. 5. Verschiedene Tätigkeiten finden durch Arzt/ Pflege oder Erziehungsdienst im alleinigen Kontakt zu den Patienten statt. 6. Patienten sind nur mit geringer Verweildauer im Haus und scheuen sich, den Mitarbeiter*innen Vertrauen zu schenken und ggf. Grenzüberschreitungen zu äußern. 7. Die Patienten sind zu klein oder zu hilflos (kommunikationsunfähig), um Grenzüberschreitungen o.ä. zu äußern. In der KJP sind sie gerade auch wegen geringer Konfliktlösefähigkeit bei hohen Belastungen in Behandlung. 8. Patienten wissen nicht, wie sie Hilfe finden können. 9. Mitarbeiter können die Symptome nicht erkennen oder richtig einschätzen.
Chancen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Nähe- und Distanz-Regulierung gemeinsam mit allen Mitarbeiter*innen erlernen, berufsgruppenübergreifend und hierarchieübergreifend Hemmungen in der Ansprache abbauen 2. Die Schulungen zum Thema sind fester Bestandteil der Einarbeitung werden, indem Mitarbeiter*innen in ihrer zukünftigen „Einarbeitungswoche“ eine Schulung besuchen. Übergreifende Schulungen in Zusammenarbeit mit dem MK HH sind denkbar. 3. Wir haben eine etablierte Kinderschutzgruppe, auf deren Erfahrungen wir setzen können und die uns die Unterstützung sichern können.
Schwächen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Sicherstellen von wünschenswerten Umsetzungen (wie z.B. kein Arzt untersucht einen Patienten allein, sondern holt sich ggf. jmd. aus der Pflege dazu) gestaltet sich durch Personalmangel schwierig. Die Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen ist noch ausbaufähig. 2. Es fehlen Orientierungshilfen für die Gespräche mit Kindern, Jugendlichen oder Mitarbeiter*innen, die über Grenzverletzungen berichten, sowie dazugehörige Gesprächsprotokolle. 3. Die Dokumentation zu gemeldeten Vorfällen ist definiert, aber noch nicht zu allen Mitarbeiter*innen durchgedrungen. 4. Die eigene Motivation zum Umgang mit dem Thema bleibt uneinheitlich. 5. Ansprache- Hinsehen und Handeln sind zu erlernende Eigenschaften. 6. Ausreichend Mut und Offenheit durch die Hierarchie des Krankenhauses erforderlich.

2.2. Verhaltenskodex

Das institutionelle Schutzkonzept dient als verbindliche Grundlage aller o.g. Zielgruppen, es wird vom Direktorium getragen und kann arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

- ✚ Wir wahren eine professionelle körperliche und emotionale Distanz zwischen Patienten und Mitarbeitern. Das gilt auch für den Umgang zwischen Mitarbeitern.
- ✚ Wir erklären unseren Patienten im Vorfeld, was an oder mit ihnen gemacht/ behandelt wird.
- ✚ Wir achten das Schamgefühl der Patienten auch dann, wenn sie nicht selber darauf achten.
- ✚ Wir entkleiden unsere Patienten so wenig wie möglich und nur soweit wie aus pflegerischen, medizinischen oder therapeutischen Gründen erforderlich
- ✚ Nach Möglichkeit ist bei Maßnahmen im Intimbereich eine zweite Person im Raum anwesend.
- ✚ Wir tolerieren kein grenzverletzendes oder übergriffiges Verhalten von Mitarbeitern.
- ✚ Auffälliges wird ausgesprochen, z.B. ein merkwürdige Bauchgefühl. Wir beziehen aktiv Stellung.
- ✚ Verstöße werden aktiv angesprochen und der Leitung mitgeteilt.
- ✚ Eine dem Arbeitsumfeld angemessene Kleidung ist zwingend erforderlich.
- ✚ Der private Kontakt zu Patienten und Patientinnen ist untersagt. Etwaige Freundschaftsanfragen o.ä. in sozialen Medien werden abgelehnt.

3. Intervention

Oberste Priorität hat der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Nur gemeinsam können wir die Patienten schützen, indem jeder Einzelne von uns hinsieht und handelt. Wir erlangen entsprechendes Fachwissen, kennen Opfer-Täter-Institutionsdynamiken und haben einen abgestimmten Handlungsplan bei Kenntnisnahme gemäß folgender Differenzierung (siehe Arbeitshilfe – Prävention im Erzbistum ab Seite 24 ff. oder weitere inhaltliche Vertiefung siehe „Kinder beschützen!“, Kerger-Ladleif, Carmen²)

3.1. Grenzverletzung, Grenzüberschreitung

- ✚ Fachlich begründbare Grenzüberschreitungen (alle Grenzüberschreitungen, die durch den medizinisch- pflegerischen Auftrag (z.B. Klistiergabe) im Alltag durch den Behandlungsauftrag abgedeckt sind).
- ✚ auch unterhalb der Schwelle der Strafverfolgung.

3.2. Sexuelle Grenzverletzungen

- ✚ Fachlich **nicht** begründbare Grenzüberschreitungen.

3.3. Strafbare sexualbezogene Handlungen

Unser Handeln heißt vor allem auch besonnen bleiben: Informationen sammeln, Informationen bewerten, Handlungsschritte festlegen, Arbeitsaufträge verteilen, Dokumentieren, nächste Schritte vereinbaren.

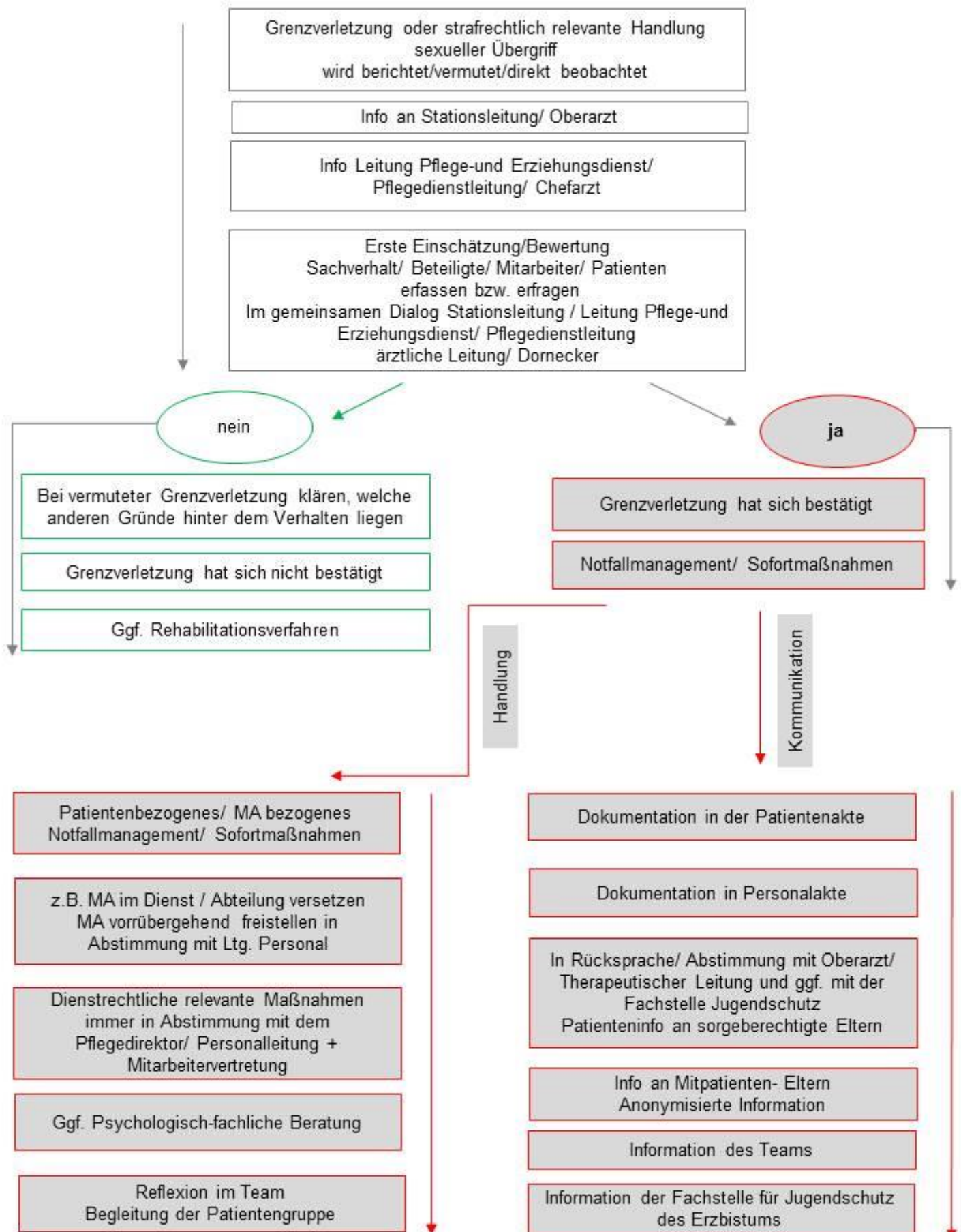
Konkrete Handlungsempfehlungen entnehmen Sie bitte der „**Die Arbeitshilfe – Prävention im Erzbistum**“ ab Seite 47 ff.

² (Kinder beschützen! Sexueller Missbrauch – eine Orientierung für Mütter und Väter, Kerger-Ladleif, Carmen 2012, Verlag mebes & noack)

4. Handlungs- und Informationswege

Das dargestellte Diagramm zeigt die verbindlichen Handlungs- und Informationswege im KKH-WILHELMSTIFT, die unserem Anspruch nach Transparenz und Öffnung folgen und von der Präventionsordnung PräO vorgegeben sind.

Dies dient dem Schutz der uns anvertrauten Patienten und sichert das eigenes Tun der Mitarbeiter*innen: Ansprechen, Öffnen, Melden, Schützen!



[Vorkommnisse oder Meldungen sind über dieses Protokoll zu dokumentieren](#)

Die Leitung ist in Verantwortung und folgt der Verfahrensordnung des Erzbistums. Es besteht der Grundsatz, jenseits der internen Regelungen extern die Strafverfolgungsbehörden einzuschalten. Dies geschieht in enger Abstimmung mit einer externen unabhängigen Ansprechperson der Fachstelle Kinderschutz des Erzbistums sowie mit dem mutmaßlichen Opfer wie seinen Sorgeberechtigten. Ob ein Anfangsverdacht vorliegt, klärt letztlich die Staatsanwaltschaft. Näheres zu diesem komplexen Thema finden Sie in der

„Die Arbeitshilfe – Prävention im Erzbistum“ Seite 55 ff.

Gemeldete Vorfälle werden durch die benannten Informationsträger aufgearbeitet und bei Bedarf supervidiert. Ebenso ist der Umgang mit fälschlichen Beschuldigungen geregelt.

5. Meldewege

5.1. fachkundige Ansprechpartner intern

Herr Thomas Kobsa- Leiter Pflege und Erziehungsdienst KJPP
t.kobsa@kkh-wilhelmstift.de

Frau Annica Dornecker- Abteilung Kommunikation, Qualitätsmanagement
a.dornecker@kkh-wilhelmstift.de

Frau Sabine Neumann- Beschwerdemanagement
s.neumann@kkh-wilhelmstift.de

5.2. Fachberatungsstellen und Opferhilfen

-  **Unabhängige Ansprechperson**
für Fragen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger und erwachsener
Schutzbefohlener der *Fachstelle Kinder- und Jugendschutz des Erzbistums Hamburg*

Frau Susanne Zemke, Diplom Psychologin
Am Mariendom 4
20099 Hamburg

Telefon: (040) 248 77 235
Email: zemke@erzbistum-hamburg.de

-  **Hilfetelefon Sexueller Missbrauch**
des Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung

Telefon: 0800 22 55 530
(kostenfrei und Anonym)

www.hilfeportal-missbrauch.de



➤ **Medizinische Kinderschutzhotline**

Die Hotline richtet sich an medizinisches Fachpersonal. bietet bei Verdacht auf Misshandlung, Vernachlässigung oder sexuellem Missbrauch eine direkt verfügbare, kompetente, praxisnahe und kollegiale Beratung und Fallbesprechung. Die anonymisierte Fallverantwortung bleibt bei den Anrufern.

Tel. 0800 19 210 00
(kostenfrei und anonymisiert)
www.kinderschutzhotline.de

➤ **Zündfunke**

Verein zur Prävention und Intervention zu sexuellem Missbrauch an Kindern und Frauen

Tel. 040- 890 12 15
info@zuendfunke.com
www.zuendfunke-hh.de

➤ **Dunkelziffer e.V.**

Dunkelziffer e.V. hilft Mädchen und Jungen, die sexuelle Gewalt erfahren haben, und ihren Vertrauenspersonen

Tel. 040- 421 07 00 10
mail@dunkelziffer.de
www.dunkelziffer.de

➤ **Allerleirauh e.V.**

Beratung bei sexueller Gewalt

Tel. 040- 29 83 44 83
info@allerleirauh.de
www.allerleirauh.de

➤ **Zornrot e.V.**

Beratung und therapeutische Begleitung sowie Präventions- und Fortbildungsveranstaltungen für Menschen, die mit sexualisierter Gewalt unmittelbar oder mittelbar konfrontiert sind oder waren.

Tel. 040- 721 73 63
info@zornrot.de
www.zornrot.de

➤ **Dolle Deerns e.V.,**

Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt

Tel. 040- 439 41 50
beratung@dollederns.de
www.dollederns-fachberatung.de

6. Qualitätssicherung

6.1. Einführungstage für neue Mitarbeiter*innen, Aus- und Fortbildung mit Teilnahmelisten und Kontrolle durch die Abteilungsleitungen

Um unsere Mitarbeiter*innen für das Thema „Schutz vor sexuellen Grenzverletzungen“ im Krankenhaus zu sensibilisieren, beginnt die Hinführung nach den Vorstellungsgesprächen schon in den Einführungstagen für neue Mitarbeiter. Daneben wird eine gezielte und breit angelegte Fortbildung durch eine externe Fachreferentin realisiert. Neben allgemeinem Wissen über sexuellen Missbrauch werden auch Kenntnisse über Tätercharakteristika sowie –Strategien und Beispiele für eine professionelle Nähe-Distanz-Regulation vermittelt.

- ✦ Alle Mitarbeiter im direkten Patientenkontakt nehmen an einer eintägigen Schulung zum Thema teil.
- ✦ Alle Mitarbeiter mit indirektem Patientenkontakt, aber „Schlüsselgewalt“ nehmen an einer drei-stündigen Informationsveranstaltung zum Thema teil.

Das Schutzkonzept ist fest in den Unterricht der Ausbildung zur Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, die Weiterbildung zur Fachkraft für Kinder- und Jugendpsychiatrie integriert. Bundesfreiwilligendienst'ler und FSJ'ler erhalten die notwendige Schulung nach einer internen Information beim ersten Gespräch durch das Erzbistum.

6.2 Qualitätsmanagement

Das Konzept unterliegt einer dreijährigen Revision und ist im Qualitätsmanagementhandbuch verankert und für alle Mitarbeiter im Intranet veröffentlicht.

7. Mitgeltende Unterlagen

Das WILHELMSTIFT-Schutzkonzept konkretisiert die Ausführungen des Erzbistums Hamburg für unser Haus. Ausführliches finden Sie in der **Arbeitshilfe:**

[Hinsehen – Handeln – Schützen,](#)
[Prävention im Erzbistum, Fachstelle Kinder- und Jugendschutz, 2018](#)
[Kerger-Ladleif, Halley-Witte,](#)



[Kinder beschützen! Sexueller Missbrauch, eine Orientierung für Mütter und Väter,](#)
[Kerger-Ladleif, Carmen, 2012 Verlag mebes & Noack](#)



Zur **Kultur der Achtsamkeit** gehören weiterhin folgende mitgeltende Dokumente in der jeweils gültigen Fassung:

- KKW-MIN Instruktionen des Generalvikars
- Erweitertes Führungszeugnis des Bundesamtes für Justiz- dies muss alle 5 Jahre neu vorgelegt werden
- KKW-FO Selbstauskunftserklärung zum Führungszeugnis
- KKW-MIN Selbstverpflichtungserklärung
- KKW-MIN Informationswege und Handlungswege Grenzverletzungen (01-0)
- KKW-VOR Protokoll Kenntnisnahme (01-0)